

Von: info@mad-hias.de
Gesendet: Montag, 23. September 2024 10:05
An: 'anna.stolz@stmuk.bayern.de'; 'amtschef@stmuk.bayern.de'
Cc: 'Modesto, Christine (StMUK)'; Diller, Elmar (StMUK);
'poststelle@stk.bayern.de'; 'minister@stmfh.bayern.de'
Betreff: Antrag auf Erstattung der Anwaltskosten im Zusammenhang mit dem zurückgezogenen Verfahren beim Verwaltungsgericht
Anlagen: Kostenrechnung RVG 2400802.pdf; Kostenrechnung RVG 2301264.pdf

Sehr geehrte Frau Stolz, sehr geehrter Herr Wunsch,

hiermit beantrage ich die Erstattung meiner Anwaltskosten in Höhe von 4188,80 Euro, die mir im Zusammenhang mit dem von Ihnen initiierten und am 31.07.2024 zurückgezogenen Verfahren beim Verwaltungsgericht entstanden sind.

Das Verfahren wurde durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Gang gesetzt, um eine Ersetzung des Beschlusses des örtlichen Personalrats zu meiner Versetzung zu erwirken. Nach der Einleitung des Verfahrens war es notwendig, dass ich mich anwaltlich vertreten lasse, um meine Interessen zu wahren. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen wurde das Verfahren seitens des Staatsministeriums ohne vorherige Information an mich zurückgezogen, was ich erst durch das Verwaltungsgericht erfuhr.

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der rechtlichen Situation war die Beauftragung eines Anwalts unumgänglich. Darüber hinaus wurde der Gegenstandswert dieses Verfahrens, obwohl keine mündliche Verhandlung stattfand, im Vergleich zu sonst üblichen Personalratsverfahren auf 10.000 € erhöht. Die zeigt die besondere Bedeutung und Komplexität und die zusätzlichen Anforderungen, die dieses Verfahren an mich gestellt hat.

Da das Verfahren von Ihrer Seite eingeleitet wurde und ich gezwungen war, rechtliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, ersuche ich höflich um die Übernahme der angefallenen Anwaltskosten. Der Rückzug des Verfahrens erfolgte ohne eine Sachentscheidung, sodass die entstandenen Kosten für meine anwaltliche Vertretung unvermeidbar waren.

Ich wünsche mir in dieser Angelegenheit eine außergerichtliche Einigung und bitte daher um eine schriftliche Bestätigung Ihrer Bereitschaft zur Kostenerstattung bis zum 07.10.2024.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Einigung erzielt werden, sehe ich mich gezwungen, weitere rechtliche Schritte zu prüfen.

Ich wäre Ihnen zudem dankbar, wenn Sie mir den Eingang dieses Antrags kurz bestätigen könnten.

Im Anhang finden Sie die entsprechenden Rechnungen meines Anwalts.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mathias Schmitt
Hirschberg 86
92339 Beilngries
Telefon: 0160 7218168
www.mad-hias.de
E-Mail: info@mad-hias.de